



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	08.06.2009	
Ausschuss Bauen und Wohnen	22.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Informationen und Zahlen zu der Entwicklung von barrierefreiem Wohnraum

hier: Beantwortung einer Anfrage von Herrn Ladenberger aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 23.04.2009

Herr Ladenberger bittet um Informationen und Zahlen zu der Entwicklung von barrierefreiem Wohnraum.

Antwort der Verwaltung:

Aktuell beläuft sich die Gesamtzahl an geförderten Wohnungen in Köln, die gemäß den Förder Richtlinien im jeweiligen Förderjahr als barrierefrei gelten, auf **4.807** Wohneinheiten.

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass bei dieser Zahl eine Barrierefreiheit nicht gleichbedeutend ist mit einem stufenlosen Zugang von der Straße zur Wohnung. Bei einem nicht unerheblichen Teil dieser Wohnungen beschränkt sich die Barrierefreiheit auf entsprechende Ausstattungsmerkmale in der Wohnung (z. B. ebenerdige Dusche, Türbreiten etc.).

Seit 1998 geförderte Mietwohnungen werden nach den Richtlinien des Landes barrierefrei gebaut. Dies heißt, der Hauseingang, die Erdgeschosswohnungen und ggf. der Aufzug müssen stufenlos erreichbar sein. In den Wohnungen dürfen weder Stufen, Schwellen noch untere Türanschläge vorhanden sein, die Bäder sind mit bodengleichen Duschen ausgestattet, und alle Türbreiten entsprechen der DIN für rollstuhlgerechtes Bauen.

Seit 2006 muss die Nachrüstbarkeit eines Aufzuges gewährleistet sein.

Über einen stufenlosen Zugang, im Sinne der seit 1998 geltenden Vorschriften, verfügen derzeit im Kölner Stadtgebiet insgesamt **1.602** geförderte Wohnungen.

Diese Zahl stellt sich bei näherer Betrachtung wie im Folgenden dar:

- **117** Wohnungen sind speziell für Rollstuhlfahrer geeignet und einer entsprechenden Belegungsbindung unterworfen. Diese entsprechen den Vorgaben der DIN-Norm 18025 Teil 1.
- **1.418** Wohnungen gehören zur Förderart Einkommensgruppe A und ehemaliger 1. Förderweg
- **45** Einheiten sind dem alten 2. bzw. 3. Förderweg zuzuordnen.
- **139** Wohnungen befinden sich in der Bindungsart Einkommensgruppe B.
- **1.100** dieser Mieteinheiten befinden sich in Erdgeschosslage.
- **502** Wohnungen liegen im ersten Obergeschoss oder darüber.

Die genannten Zahlen basieren auf bis heute bereits realisierten und bezugsfertigen Objekten. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es für weitere **1400** Wohnungen (ohne Eigenheimförderung) eine Förderzusage von Seiten des Amtes für Wohnungswesen. Diese Projekte befinden sich noch in der Planungsphase bzw. im Bau.

Bei **ungefähr 60 %** dieser Förderungen ist der Einbau eines Aufzuges vorgesehen, so dass von einer Erhöhung um **ca. 840** neue, barrierefrei zugängliche Wohnungen ausgegangen werden kann.

Aufgrund der seit 2009 geltenden, günstigeren Konditionen bei der Wohnraumförderung ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Förderzahlen zu rechnen.

Für das Amt für Wohnungswesen ist das Thema Barrierefreiheit ein zentrales Thema, wenn es um Fragen der Wohnungsversorgung von Kölner Bürgerinnen und Bürgern geht.

Dies beinhaltet z. B. eine intensive Beratung von potenziellen Investoren zu Themen wie dem Einbau einer Aufzugsanlage oder einer rollstuhlgerechten Ausstattung der Wohnungen nach der DIN-Norm. Ferner bietet das Amt diverse Serviceleistungen im Bereich von Beratungen zu barrierefreiem Um- und Ausbau von Eigentum und Mietwohnungen sowie der Versorgung mit gefördertem barrierefreiem, und somit mietgünstigem, Wohnraum an.

In zunehmendem Maße entwickelt sich der geförderte Wohnungsbau dahingehend, dass geförderte Projekte unter den Aspekten einer anspruchsvollen architektonischen Gestaltung, hohe Energieeffizienz, guter Wohnraumkonzeption und konsequenter Umsetzung von Barrierefreiheit realisiert werden.

In diesem Sinne werden schon heute sämtliche Baumaßnahmen unter der Regie der Wohnungsversorgungsbetriebe der Stadt Köln mit Aufzügen ausgestattet und gänzlich barrierefrei erstellt.

Dies soll auch als Signal an andere Investoren verstanden werden, im Sinne der vorgenannten Qualitätsmerkmale geförderten Wohnraum zu errichten.

Abschließend kann gesagt werden, dass es in den kommenden Jahren einen weiterhin steigenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen geben wird, alleine schon aus demografischen Gründen. Und da eine Vielzahl der Wohnungssuchenden über ein geringes Einkommen bzw. eine kleine Rente verfügen, ist der geförderte Wohnungsmarkt von entscheidender Bedeutung, wenn es um die Versorgung weiter Teile der Kölner Bevölkerung mit preisgünstigen Wohnungen geht.“

